



Elterninformation zur Kinderbürgermeisterin / zum Kinderbürgermeister

Sie können stolz auf ihr Kind sein. Es hat eine Bewerbung zur Kinderbürgermeisterin / zum Kinderbürgermeister abgegeben und möchte sich für die Belange der 6- bis 12-Jährigen in Thalheim einsetzen.

Aufgaben und Zeitaufwand der Kinderbürgermeisterin / des Kinderbürgermeisters

- Verbindungsperson zum Bürgermeister und Stadtrat und Vertretung der 6- bis 12-jährigen Thalheimer Kinder
- Amtsperiode ist 3 Jahre (ist ihr Kind zu Amtsbeginn am 1.1.2025 in Klassenstufe 4, prüfen Sie bitte, ob es auch in der 5.-7. Klasse zur Verfügung stehen kann)
- Zur/zum Kinderbürgermeister/in gehören zwei Stellvertreter/innen. Ist die/der Kinderbürgermeister/in einmal verhindert, gibt es Ersatz. Weiterhin wird die/der Kinderbürgermeister/in von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern unterstützt.
- Zeitaufwand:
 - Etwa vier Zusammenkünfte mit den Stellvertreter/innen, Klassensprecher/innen und dem Bürgermeister der Stadt Thalheim/Erzgeb. pro Schuljahr
 - Etwa 2 – 3 repräsentative Auftritte gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Thalheim/Erzgeb. (z. B. Osterbrunnen, Weihnachtsmarkt)
 - Teilnahme an Stadtratssitzungen bei Bedarf als beratender Gast zu relevanten Themen

Selbstverständlich steht die persönliche und schulische Entwicklung Ihres Kindes im Vordergrund und darf durch die zusätzliche Aufgabe nicht beeinträchtigt werden.

Der Kinderbürgermeisterin / dem Kinderbürgermeister stehen helfend zur Seite:

- Rathaus: Frau Schlicke, Tel. 03721 26212, sylvia.schlicke@steg.de
- Stadtrat: Frau Stampfer, Tel. 01575 7767777, johanna.stampfer@icloud.com
- Schule: Frau Neubert und Frau Hübler, Tel. 03721 39610, gs.thal.thalheim@t-online.de

.....Bitte hier abtrennen und mit der Bewerbung zurückgeben.....

Einverständniserklärung und Datenschutzerklärung

Wir sind damit einverstanden, dass sich unser Kind
auf das Amt zur Kinderbürgermeisterin / zum Kinderbürgermeister bewirbt.

In diesem Zusammenhang und im Fall der Wahl erklären wir uns mit der Verarbeitung persönlicher Daten im notwendigen Rahmen einverstanden:

- Veröffentlichung der Bewerbung im Stadtanzeiger zur Information für die anderen Kinder (Wähler)
- Veröffentlichung von Bild und Namen in den Medien der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Stadtanzeiger, Internetseite, Facebook, Instagram, Whatsapp-Channel) sowie in Presse und TV

Thalheim/Erzgeb.,

Unterschrift
der Sorgeberechtigten